

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6485
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Auflage 15 000.

Umfang dieser Nummer 20 Seiten.

Jedes Mitglied lese aufmerksam unsere Zeitschrift!

Besonders wichtig sind die in dieser Nummer enthaltenen Artikel über

Grenztretigkeiten und Taktik.

Diese Nummer ist daher sorgfältig aufzubewahren!!

Inhalt.

Unsere Grenztretigkeiten und gewerkschaftliche Taktik. — Der Verband der Ziemliker und Verursachter in tausend Meilen. — Arbeiterbildung. — Urlaubsverhältnisse in Mülhausen i. Elz. — Zur Lage der Gasarbeiter Leipzigs. — Sonderbare Lohnveränderungen der Stadt stadt. — Münchener Brief. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903. — Aus den Stadtparlamenten etc. — Aus unserer Bewegung. — Aus dem Staats- und Gemeindebetrieben. — Theater. — Geld wie Honig. — Schriften und Bücher. — Verbandszeit. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen.

Unsere Grenztretigkeiten und gewerkschaftliche Taktik.

Von Bruno Boerich

(Geschieben im Auftrage des Verbandsvorstandes.)

Zeit Jahren bestehen zwischen den einzelnen Verbänden Streitigkeiten bezüglich der gegenseitigen Grenzen. Während der eine Verband behauptet, diese oder jene Arbeiterkategorie gehöre innerhalb des streifens seiner Wirksamkeit, kommt eine andere Organisation und reklamiert die fraglichen Arbeiter für sich. Viele unliebsame Zusammenstöße haben diesbezüglich zwischen den einzelnen Verbänden stattgefunden und man hat öfter vermischt, die gegenseitigen Grenzen zu regulieren.

Diese Verände sind aber bisher meistens geblieben. Trotzdem sich bereits mehrere Gewerkschaftskonferenzen mit der fraglichen Materie beschäftigt, trotzdem diverse Konferenzen zwischen den einzelnen Verbänden diesbezüglich stattfanden, sind die Grenztretigkeiten bisher nicht aus der Welt geschafft.

Es ist auch nicht lediglich der böse Wille einzelner Organisationsleiter, welche die Differenz vermindert, wie man hier und da annimmt, sondern in letzter Instanz wurzeln die selben meist in der stempelhaftigkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese lassen eine einheitliche Organisationsform, die für alle Verufe, Betriebe usw. maßgebend ist, nicht gut zu, daher wir auch Berufs-, Industrieverbände und Betriebsorganisationen haben.

Auch unser Verband ist wiederholt mit anderen Organisationen wegen der Zuständigkeitsfrage in Differenzen geraten, namentlich in letzter Zeit haben dieselben einen bedeutenden

Umfang angenommen. Mit dem Verbands der Fabrikarbeiter, der Handels- und Transportarbeiter, der Hafenarbeiter, der Gärtner, Bauarbeiter und diversen anderen beruflichen Organisationen haben wir Streitigkeiten gehabt, die auch gegenwärtig noch nicht beigelegt sind, sondern weiter bestehen. Der Fabrikarbeiterverband verlangt für sich die Gasarbeiter, die Handels- und Transportarbeiter die städtischen Straßenbahner, die Hafenarbeiter die Hamburger Staatsanwalter, die Gärtner die städtischen Parkarbeiter, die Bauarbeiter die städtischen Tiefbauarbeiter usw.

Daher sah sich eine Konferenz des Vorstandes, des Ausschusses und der Beamten unseres Verbandes, die am 7. und 8. Mai in Berlin tagte, veranlaßt, der Frage unserer Grenztretigkeiten näher zu treten. Sie legte ihren Standpunkt in nachstehender Resolution nieder:

„Die in städtischen resp. staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten können ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch eine gemeinsame Betriebsorganisation wahren, nicht aber durch Anschluß an die einzelnen Berufsverbände.

Wollten die einzelnen in Frage kommenden Kategorien sich den beruflichen Verbänden anschließen, so würde dieses eine erhebliche Schwächung der gemeinsamen Kraft bedeuten und fast jede einheitliche gewerkschaftliche Aktion unmöglich machen.

Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten unterscheiden sich wesentlich von den Forderungen der Arbeiter der Privatbetriebe.

Auch muß die Taktik der Arbeiter und Unterangestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben im gewerkschaftlichen Kampfe eine wesentlich andere sein, als wie die in der Privatindustrie üblichen.

Aus diesen Gründen heraus kann für die städtischen Arbeiter und Unterangestellten nur die gemeinsame Betriebsorganisation in Frage kommen.

Daher muß der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten für sich das Recht in Anspruch nehmen, die allein zuständige Organisation für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu sein. Er sieht sich daher gezwungen, allen Bestrebungen energisch entgegen zu treten, welche eine Verhinderung der gemeinsamen Kraft und der gemeinsamen Organisation der städtischen und staatlichen Arbeiter herbeiführen wollen.

In den Fällen jedoch, wo andere berufliche Verbände eine annehmbare Organisation für städtische resp. staatliche Arbeiter abschaffen haben, und inwieweit ältere Rechte besitzen, wird unser Verband diese Rechte revidieren und auf die Zugehörigkeit der fraglichen Personen zu denselben verzichten.“

Die vorerwähnte Konferenz ersuchte den Verbandsvorstand, in einer Schrift die Gründe auseinanderzusetzen, welche uns veranlassen, die in der Resolution niedergelegten Prinzipien zu vertreten.

Zeit dieser Konferenz hat sich aber die Situation bezüglich unserer Grenztretigkeiten noch mehr zuspitzt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat nämlich dem Verbandsvorstande eine Art Ultimatum unterbreitet; sie verlangt in einem Schreiben vom 11. Juli nichts mehr und nichts weniger als wie die **Aufhebung der Resolution** und droht uns mit entsprechenden Maßnahmen, wenn wir ihrem Ersuchen nicht Folge leisten.

Zelverwändlich kann der Verbandsvorstand dem Verlangen der Generalkommission nicht nachkommen. Einerseits gelangt in der Resolution nichts weiter zum Ausdruck als der Standpunkt, den wir bei der Gründung des Verbandes stets praktisch vertreten haben und andererseits wäre es gleichbedeutend mit der fast gänzlichen Auflösung unseres Verbandes, wenn wir die vorher genannten Kategorien an die angeführten Organisationen abtreten sollten.

Wir glauben, daß wir uns hiermit in voller Übereinstimmung mit sämtlichen Verbandstagen befinden.

Mit der Grenzstreitfrage sind ferner gleichzeitig die Fragen unserer gewerkschaftlichen Tattat und unserer Forderungen aufgeworfen worden, welche ja auch alle untereinander im engsten Zusammenhange stehen und auf welche die Resolutionen gleichfalls Bezug nimmt.

Man hat uns von diversen Seiten erklärt, daß man unsere bisherige gewerkschaftliche Tattat und auch zum Teil unsere Forderungen (Forderungen) nicht billigen könne. So wurden wir erst wieder in den letzten Wochen von Seiten des Zeugniser¹⁾ und des Hosenarbeiter Verbandes²⁾ diesbezüglich angegriffen.

Wir nehmen zur Ehre der fraglichen Mörerschaften an, daß sie mit der in den städtischen und staatlichen Vertrieben vorhandenen Sachlage nicht zur Geringe vertraut sind, somit könnten sie unmittelbar solche Ansichten äußern und zu einer derartigen Zeugnismahme gelangen.

In unserer gewerkschaftlichen Kämpfe haben wir bisher die Tattat verfolgt, den Streit fast gänzlich auszuweichen und die Politik der Einwirkung auf die Behörden durch Petitionen, öffentliche Versammlungen, die Presse, Bearbeitung der einzelnen Mitglieder der Gemeindefollegien, Verwaltungsdeputationen, Magistratsmitglieder usw. in Anwendung zu bringen.

Diese Tattat und auch unsere gewerkschaftlichen Forderungen sind mindestens mit etwa durch den Verband³⁾ erfindet festgestellt worden, sondern durch **Beschlüsse der Verbandstage und Urabstimmungen**.

Bezüglich unserer Tattat befinden wir uns aber auch in vollster Übereinstimmung mit den Arbeitervertretern in den Gemeindefollegien; diese haben stets und überall erklärt, daß die städtischen Arbeiter mit im äußersten Bereiche zu der Arbeitseinstellung greifen dürfen, sonst aber die von uns vorher gekennzeichnete Politik zu verfolgen haben. Überall vernünftigen es die Arbeitervertreter auf das Schärfste, wenn städtische Arbeiter plötzlich die Arbeit einstellen und nicht erst die Ergebnisse der sich oft Monate ja Jahre hinziehenden Verhandlungen städtischer

¹⁾ Siehe den zweiten Artikel dieser Nr.: Der Verband der Steinseger und Fernsegenossen in tausend Kämpfen. Von Zwenberg-Hamburg.

²⁾ Auf die Angriffe des „Hosenarbeiter“ u. a. werden wir in nächster Nr. noch einmal kurz zurückkommen. Als Charakteristikum geben wir einen Satz des „Hosenarbeiter“ aus Nr. 17 wieder: „In einer Weise, die die Arbeiter, die Arbeiter und die Hamburger Arbeiter an die Ehre und die Würde, werden dem die Arbeiter nicht nur den in den Verbänden und den Streikführern und Hosenarbeiter“.

³⁾ Wir erwarten, daß der nächste Gewerkschaftskongress in ihr künftiges Wort mit den Vertretern dieser beschriebenen Organisationen reden. Wenn das in dieser Forderungsmacht, so werden wir die vorerwähnten dieses Verbandes bald an den Einträgen der „Gleichen“ beim Reichsminister Grafen v. Helldorf betonen können. Nur uns hat nicht nur aber, sage eine Antwort o. d. d. vor, wenn die jetzt unserem Verbands angehören, in städtischen Vertrieben beschäftigten Arbeiter zu einem Verbande überzugehen, von denen keine der Streit als das geistliche Verbrechen angesehen wird. Nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, müssen wir bei Ausbruch eines allgemeinen Ausstandes in Hamburg Hosen u. P. von diesem Verbands des Schutzes betonen. Und darum schicken wir uns dem Proteste der „Allgemeinen Steinseger-Zeitung“ voll und ganz an.“

Mörerschaften abwarteten. Wir befinden uns aber auch betreffs unserer Tattat in vollster Übereinstimmung mit den gewerkschaftlichen Autoritäten auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik.

Der bekannte sozialdemokratische Sozialpolitiker Dr. H. Lindemann (E. Suag), der wegen seiner aus jezt nicht genau angeführten Gebiete des Stadterrens selbst in bürgerlichen Kreisen hohe Anerkennung genießt, schreibt in seinem letzten Wort über „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung“ — Stuttgart 1904, Verlag von J. S. B. Dierckhoff — 3. Aufl. folgendes:

„Aus diesem Realment — gemeint ist unser Reglement für Lohnbewegungen — geht mit der größten Deutlichkeit hervor, daß der Verband die Einwirkung auf die Gemeindebehörden durch Petitionen, öffentliche Versammlungen, die Presse, Bearbeitung der einzelnen Mitglieder der Gemeindefollegien, für den normalen Weg hält, auf dem die günstigsten Erfolge zu erzielen sind. Die Erfahrung hat auch bewiesen, daß diese Anschauung die **allein richtige** ist, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß der Streit als das äußerste **Machtmittel** vorbehalten wird.“

Will man aber unsere Tattat und unsere gewerkschaftlichen Forderungen richtig verstehen, so müssen wir zunächst einmal eingehend die Sachlage in den Vertrieben der Stadt und des Staates behandeln.

Der oberste Grundsatz unserer Bewegung lautet: **Staat- und Gemeindefürsorge sollen Minderheiten sein.**“

Die Vertriebe, welche den Staat, resp. Gemeindefürsorge gebieten, haben in weit höherem Maße als der private Arbeitgeber die Verpflichtung zur ununterbrochenen Lohn- und Arbeitsbedingungen Sorge zu tragen.

Staat und Gemeinde sind sozialste Organisationen; ihre Vertriebe unterliegen nicht oder gar nicht den Schwankungen des Weltmarktes, ihr Risiko ist viel geringer, der Stamm ihrer Arbeiter und Unterangehörten viel stabiler, und sie müssen das Arbeitsverhältnis derselben da es sich meistens um gemeinsame Unternehmungen handelt, der Existenz des einzelnen Unternehmers ausgedehnter ist, von einer höheren Warte aus betrachtet als der private Arbeitgeber.

Über haben wir auch von jeher betont, daß die öffentlichen Vertriebe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter und Unterangehörten nicht von kapitalistischen Grundgesetzen betrachten dürfen, sondern das **soziale Prinzip** anzulagend zu sein hat. Der Arbeiter soll nicht Ware sein; für die Verabreichung seiner Arbeit soll nicht die augenblickliche Qualität derselben wie in der Privatindustrie bestimmend sein, sondern die **öffentlichen Vertrieben** haben seine Gehalts- und Dienstverhältnisse entsprechend den Diensten zu gestalten, die er der Gesamtheit geleistet hat, leistet und leisten wird.

Das ist der fundamentale Unterschied, der zwischen uns und den anderen Gewerkschaften existiert. Die übrigen Gewerkschaften müssen alle mehr oder weniger bei ihren Forderungen sich in den Rahmen der kapitalistischen Grundgesetze bewegen; wir dagegen wollen den sozialen nach und nach zur Anerkennung verheben.

Die öffentlichen Behörden sollen ihren Arbeitern schon heute dauernd eine annehmbare gesicherte Existenz garantieren, die Verpflichtung anerkennen, daß die Gesamtheit für ihre einzelnen Mitglieder zu sorgen hat, und nicht die Existenz des Arbeiters wie heute in der Privatindustrie, selbst dort, wo starke Gewerkschaften existieren, — denn blühenden Zwielf der Kräfte überlassen ist.

Was zunächst die Behörden des Staates, aber der Hauptstadt, der die Prinzipien der Sozialpolitik bereits zur Vermittlung und höheren Punkten anerkannt sind, betrifft, so decken überall früher oder später auch für die Arbeiter mit Unterangehörten anzureichen. Die Einwirkung der kommunalen Arbeiterpolitik in den letzten Jahren erbringt hierfür die schlagendsten Beweise.

Von den erwähnten Grundsätzen ausgehend, verhalten wir laut unserem Verbandsprogramm — dasselbe wurde 1900

auf der zweiten Generalversammlung beschlossen — zunächst die Gewährung eines auskömmlichen Lebenslohnes.

Dieser Lohn soll analog den Beamtenverhältnissen mit dem Dienstalter steigen.

Mit der wachsenden Kinderzahl und mit den erhöhten Ausgaben, welche diese mit zunehmendem Alter erfordern, soll der Arbeiter auch ein erhöhtes Einkommen aufzuweisen haben. Nicht irgend welche Aufsichtsorgane, angebliche Lächerlichkeit usw. bestimmen die Lohnhöhe, sondern das Dienstalter. Das soziale Prinzip soll also ausschlaggebend sein und nicht das kapitalistische. In den Privatbetrieben lassen sich allerdings solche Grundzüge wenig oder gar nicht zur Durchführung bringen, weil hier das kapitalistische Prinzip herrscht, nach dem die Kraft des Arbeiters nichts mehr als Ware ist.

Auch der letzte Gewerkschaftskongreß hat bei der Gehaltsfestsetzung der Verbandbeamten die soziale Seite bestimmend sein lassen und Gehaltssteigerungen mit dem Dienstalter vorgegeben.

Unser Verband verlangt dann ferner, daß die gesamten Arbeiter einer Stadtbehörde als ein gemeinsamer Arbeitskörper betrachtet werden und daher auch die Lohn- resp. Gehaltsverhältnisse für alle Arbeiter generell nach gemeinsamen Prinzipien geregelt werden. Wiederum soll also der höhere soziale Gesichtspunkt herrschend sein.

In strafbefällen verlangen wir von den öffentlichen Behörden die Weiterzahlung des Lohnes, da die heutige gesetzlich fixierte strankenfürsorge vollkommen ungenügend ist, die öffentlichen Behörden aber größere sozial-moralische Verpflichtungen haben als die Privatunternehmer.

Wir fordern ferner die Einführung eines Sommerurlaubs und der Ruhesold- und Hinterbliebeneversorgung. Um Irrtümern vorzubeugen, bemerken wir besonders, daß wir nicht etwa Pensionskassen haben wollen, zu denen die Arbeiter mit hohen Beiträgen herangezogen werden, sondern die Kosten der Pensionierung und der Hinterbliebenenversorgung tragen die öffentlichen Behörden und es sind den Interessenten gewisse rechtliche Garantien dafür zu gewähren, daß sie die Ruhesold- usw. einst auch tatsächlich erhalten. Dann geben unsere gewerkschaftlichen Verbände dahin, die ständige Anstellung für die krankten Arbeiter und Unterangestellten herbeizuführen. Die Entlassung soll nach einer Reihe von Dienstjahren nicht mehr aus unbedeutenden Gründen erfolgen und durch einzelne Amtsverlehen ausgeschlossen werden dürfen, sondern allen beachtlichen Entlassungen hat ein ordentliches gerichtliches Verfahren — unparteiische Oberinstanz — vorauszugehen.

Wie aus unseren bisherigen Ausführungen hervorgeht, verfolgen wir also gewerkschaftliche Verbände, die sich wesentlich von denen der übrigen Gewerkschaften unterscheiden. Wir können bedeutend weiter gehende Forderungen an die öffentlichen Betriebe stellen als die Arbeiter der privaten Unternehmungen.

Davon profitieren aber auch die Arbeiter der Privatbetriebe.

Je mehr die Gemeinde und der Staat anfängt, das Arbeitsverhältnis seiner Arbeiter höher zu bewerten, je mehr wird dieses auch der kapitalist direkt oder indirekt tun müssen.

In den letzten Jahren sind namentlich innerhalb der Gemeinden nicht unerhebliche Wandlungen in dieser Richtung vor sich gegangen. Immer mehr gelangt tatsächlich die Anschauung zur Herrschaft, daß die Gemeinde das Verhältnis mit ihren Arbeitern von einem höheren Gesichtspunkte aus zu betrachten hat als der private Arbeitgeber.

Innerhalb der Staatsbetriebe ist allerdings von diesen Wandlungen noch so gut wie noch gar nichts zu spüren. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Staat früher oder später dieselben Maßnahmen, soziale Fürsorge, wird treffen müssen wie die Gemeindeverwaltungen.

Die Privatunternehmer befürchten denn auch, daß die größeren sozialen Pflichten, welche die Gemeinden schon heute gegenüber ihren Arbeitern übernehmen, nicht ohne Einfluß auf die privaten Betriebe bleiben werden. Die Schwarzmarktblätter haben sich daher auch schon wiederholt gegen die sozialen Zustände der Gemeinden ausgesprochen, da die Privatindustrie darunter leiden mußte.

Welche Taktik haben und die interessierten Arbeiter zu befolgen, um ihre Bestrebungen

zur Anerkennung und Durchführung zu bringen?

Ueber diese Frage gehen die Meinungen bedeutend auseinander. Der Gemeindefacharbeiterverband hat bisher folgende Taktik befolgt:

Die Arbeiter und Unterangeestellten wenden sich mit ihren Wünschen zunächst in einer Eingabe an die zuständige Direktion.

Die Vollmacht der Direktion ist meistens sehr beschränkt, namentlich in finanziellen Fragen. Durch den Etat wurden die Ausgaben des fraglichen Betriebes festgelegt und alle erheblichen Mehrausgaben bedürfen der Genehmigung höherer Instanzen. Handelt es sich also bei den Wünschen der Arbeiter um Dinge von größerer finanzieller Tragweite, so ist die Direktion durchgängig nicht in der Lage, selbst wenn sie von dem besten Willen befehlet ist, die Forderungen zu bewilligen. Sie muß in diesem Falle zunächst der höheren Instanz — Deputation, Kuratorium, Verwaltungsausschuß — eine bezügliche Vorlage unterbreiten. Diese höheren Instanzen, Deputationen usw. bestehen in den meisten Städten meistens in ihrer Mehrheit aus Personen, die ehrenamtlich ihre Tätigkeit ausüben. Sie sind daher auch nicht ständig verammelt, sondern treten nur in bestimmten Zwischenräumen zur Erledigung ihrer geschäftlichen Dinge zusammen. Es vergehen daher bei der Masse der vorliegenden Sachen meistens mehrere Monate, bis die Vorlage der Direktion zur Verhandlung gelangt. Stimmt auch die Verwaltungsdeputation den Wünschen der Arbeiter zu, hat aber die notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung, so muß sie jetzt zunächst beim Magistrat (Rat, Senat usw.) vorstellig werden. Oft aber kommt es vor, daß auch diesem nicht die erforderlichen Summen ohne weiteres zur Verfügung stehen und er muß daher zunächst mit einer Vorlage an das Gemeindefolgeamt herantreten und bei diesem die Bewilligung der in Betracht kommenden Summe beantragen.

So vergeht schon selbst dann, wenn alle zuständigen Behörden die Berechtigung der Arbeiterforderungen anerkennen, oft ein Jahr und noch mehr, bis die obersten Instanzen die Bewilligung ausgesprochen haben. Noch länger dauert es natürlich, bis die höchsten Instanzen gesprochen haben, wenn einzelne Behörden sich sträuben, die Berechtigung der Forderungen anzuerkennen oder langdauernde Erhebungen in anderen Orten usw. veranlassen. Wiederholte Eingaben seitens der Arbeiter unter Verbringung der notwendigen Beweismittel sind notwendig.

Man hat man uns gesagt, wenn wir diese Taktik befolgen, Petitionen einreichen, auf die Bescheide aller vorhandenen Instanzen warten, dann wären wir überhaupt keine gewerkschaftliche Organisation mehr. Wie hätten genau wie die anderen gewerkschaftlichen Verbände unsere Forderungen den Behörden zu unterbreiten und von diesen zu verlangen, daß bis zu einem bestimmten Termin der Entscheid gefällt ist, widrigenfalls durch die Arbeitseinstellung die Forderungen erzwungen werden.

Wir können uns für diese Art des Vorgehens nicht entscheiden. Wir befinden uns, wie wir schon betonten, in betreff dieser Taktik auch im vollsten Einverständnis mit den Arbeitervertretern in den Gemeindefolgeämtern.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß städtische Arbeiter zur Arbeitseinstellung greifen wollten, nachdem die erste oder zweite Instanz ihre Forderungen nicht bewilligt hatte; stets sind aber die sozialdemokratischen Stadverordneten dagegen aufgetreten und haben verlangt, daß man sich zunächst an die höheren Instanzen wenden und die Entscheidung dieser abwarten müsse.

Man hat uns gesagt, damit wendet euch als Gewerkschaft gegen jene Arbeitervertreter, die derartiges verlangen, dadurches verlangen die Regierung des gewerkschaftlichen Kampfes bedeute.

Wir können auch in diesem Falle den geäußerten Wünschen keine Rechnung tragen, da wir den Standpunkt der fraglichen Stadverordneten für vollkommen richtig halten.

Die erwähnten Instanzen — Direktion, Verwaltungsausschuß, Deputation, Magistrat, Gemeindefolgeamt — sind geschaffen worden, um eine ordnungsgemäße Erledigung der städtischen Angelegenheiten zu ermöglichen. Ein Teil dieser Instanzen stellt sogar unverkennbar demokratische Natur dar, die ausdrücklich deshalb geschaffen wurden, um die Allmacht der Bureaukratie einzuschränken und die städtischen Arbeiter können unmöglich für die Erledigung ihrer Angelegenheiten unter

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

... demselben ...

Table with 4 columns: Name, Address, and other details. Includes entries like 'Herrn...' and 'Frau...'.

Text block containing names and addresses, possibly a list of members or donors.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

Text block starting with 'In diesem...' and 'In diesem...'.

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

Der Vertrieb der Straftaten und Bewußtseins...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

...wird ...

hat er Gehilfen mit 100 Mk. und einen Kranz mit 14 Tagen...

Die Gewerkschaften handeln ab die Konzeptionsarbeiten für die...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Der Gewerkschaften hat eine Reihe von Beschlüssen...

Zur Lage der Gasarbeit Leipzig.

Die Gasarbeiter in Leipzig sind in einer schwierigen Lage...

Die Gasarbeiter in Leipzig sind in einer schwierigen Lage...

Die Bewegung der Erde ist eine ununterbrochene Bewegung, die sich in drei Richtungen vollzieht: in der Länge, in der Breite und in der Höhe. Die Bewegung in der Länge ist die tägliche Rotation der Erde um ihre eigene Achse, die Bewegung in der Breite ist die jährliche Umlaufbewegung der Erde um die Sonne, die Bewegung in der Höhe ist die Bewegung der Erde in der Höhe der Sonne über dem Horizont.

Die tägliche Rotation der Erde um ihre eigene Achse dauert 24 Stunden und ist die Ursache für den Tag- und Nachtwechsel. Die jährliche Umlaufbewegung der Erde um die Sonne dauert ein Jahr und ist die Ursache für die Jahreszeiten. Die Bewegung der Erde in der Höhe der Sonne über dem Horizont ist die Ursache für die Veränderung der Tageslänge.

Die Bewegung der Erde ist eine ununterbrochene Bewegung, die sich in drei Richtungen vollzieht: in der Länge, in der Breite und in der Höhe. Die Bewegung in der Länge ist die tägliche Rotation der Erde um ihre eigene Achse, die Bewegung in der Breite ist die jährliche Umlaufbewegung der Erde um die Sonne, die Bewegung in der Höhe ist die Bewegung der Erde in der Höhe der Sonne über dem Horizont.

Aus unserer Bewegung.

Die Bewegung der Erde ist eine ununterbrochene Bewegung, die sich in drei Richtungen vollzieht: in der Länge, in der Breite und in der Höhe. Die Bewegung in der Länge ist die tägliche Rotation der Erde um ihre eigene Achse, die Bewegung in der Breite ist die jährliche Umlaufbewegung der Erde um die Sonne, die Bewegung in der Höhe ist die Bewegung der Erde in der Höhe der Sonne über dem Horizont.

Die Bewegung der Erde ist eine ununterbrochene Bewegung, die sich in drei Richtungen vollzieht: in der Länge, in der Breite und in der Höhe. Die Bewegung in der Länge ist die tägliche Rotation der Erde um ihre eigene Achse, die Bewegung in der Breite ist die jährliche Umlaufbewegung der Erde um die Sonne, die Bewegung in der Höhe ist die Bewegung der Erde in der Höhe der Sonne über dem Horizont.

Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge.

Die Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge ist eine einfache Methode, die seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie beruht auf der Beobachtung der Schattenlänge eines vertikalen Stabes zu verschiedenen Zeiten des Tages. Die Schattenlänge ist am Morgen am längsten, am Mittag am kürzesten und am Abend wieder am längsten.

Zeitpunkte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Stabhöhe	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Schattenlänge	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	8	10	12	15	18	20	22	25
Zeit	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00

Die Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge ist eine einfache Methode, die seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie beruht auf der Beobachtung der Schattenlänge eines vertikalen Stabes zu verschiedenen Zeiten des Tages. Die Schattenlänge ist am Morgen am längsten, am Mittag am kürzesten und am Abend wieder am längsten.

Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge.

Die Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge ist eine einfache Methode, die seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie beruht auf der Beobachtung der Schattenlänge eines vertikalen Stabes zu verschiedenen Zeiten des Tages. Die Schattenlänge ist am Morgen am längsten, am Mittag am kürzesten und am Abend wieder am längsten.

Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge.

Die Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge ist eine einfache Methode, die seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie beruht auf der Beobachtung der Schattenlänge eines vertikalen Stabes zu verschiedenen Zeiten des Tages. Die Schattenlänge ist am Morgen am längsten, am Mittag am kürzesten und am Abend wieder am längsten.

Die Bestimmung der Zeit durch die Schattenlänge ist eine einfache Methode, die seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie beruht auf der Beobachtung der Schattenlänge eines vertikalen Stabes zu verschiedenen Zeiten des Tages. Die Schattenlänge ist am Morgen am längsten, am Mittag am kürzesten und am Abend wieder am längsten.

Die Gewerkschaften sind in der Lage, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Auf den Sechund Sachbund

Ordnung der Hauptkassen.

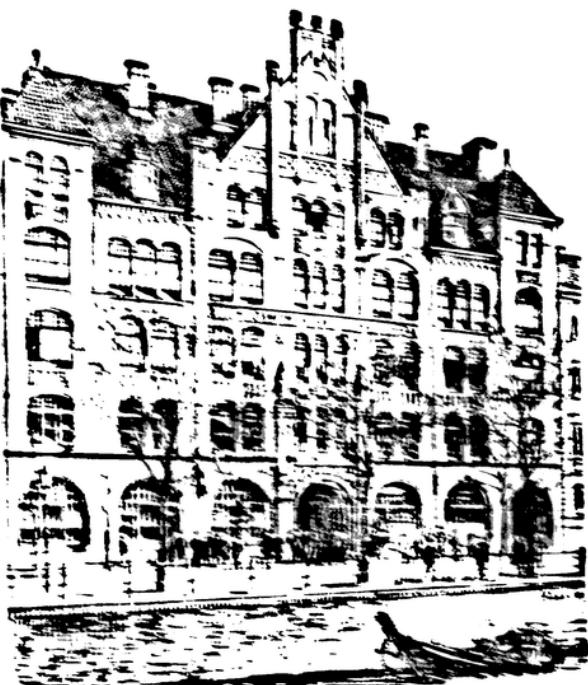
Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Hauptkassen in der folgenden Reihenfolge zu ordnen:

Veranstaltungs-Anzeiger.

andere Veranstaltungen sind hiermit bekannt gegeben:

- 1. Sonntag: ...
- 2. Sonntag: ...
- 3. Sonntag: ...
- 4. Sonntag: ...
- 5. Sonntag: ...
- 6. Sonntag: ...
- 7. Sonntag: ...
- 8. Sonntag: ...
- 9. Sonntag: ...
- 10. Sonntag: ...
- 11. Sonntag: ...
- 12. Sonntag: ...
- 13. Sonntag: ...
- 14. Sonntag: ...
- 15. Sonntag: ...
- 16. Sonntag: ...
- 17. Sonntag: ...
- 18. Sonntag: ...
- 19. Sonntag: ...
- 20. Sonntag: ...
- 21. Sonntag: ...
- 22. Sonntag: ...
- 23. Sonntag: ...
- 24. Sonntag: ...
- 25. Sonntag: ...
- 26. Sonntag: ...
- 27. Sonntag: ...
- 28. Sonntag: ...
- 29. Sonntag: ...
- 30. Sonntag: ...
- 31. Sonntag: ...
- 32. Sonntag: ...
- 33. Sonntag: ...
- 34. Sonntag: ...
- 35. Sonntag: ...
- 36. Sonntag: ...
- 37. Sonntag: ...
- 38. Sonntag: ...
- 39. Sonntag: ...
- 40. Sonntag: ...
- 41. Sonntag: ...
- 42. Sonntag: ...
- 43. Sonntag: ...
- 44. Sonntag: ...
- 45. Sonntag: ...
- 46. Sonntag: ...
- 47. Sonntag: ...
- 48. Sonntag: ...
- 49. Sonntag: ...
- 50. Sonntag: ...

Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu kämpfen.



Berliner Gewerkschaftshaus.
 S.O., Engel-Ufer 15.
Herberge mit Badeanstalt.
 Preise der Betten 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 Mk.
 Bad einschließlich Seife und Handtuch 5 Pfg.
Besonderes Restaurant mit billigsten Preisen.
 Im Vorderhaus: Schmalz-Restaurant.

